

## Wissen Sie schon? Jänner 2014

### Termine und Fälligkeiten

#### 10. Jänner

- Zahlung INPS 4. Trimester Hausangestellte

#### 15. Jänner

- Patentino-Inhaber: Meldung der getätigten Monopoleinkäufe für das 2. Halbjahr 2013

#### 16. Jänner

- Monatliche MwSt-Zahlung Dezember
- Zahlung Lohnsteuer und Rentenbeiträge der Arbeitnehmer Monat Dezember
- Einzahlung Quellensteuer
- Telematische Übermittlung der erhaltenen Absichtserklärungen
- Enpals - Zahlung für Dezember

#### 20. Jänner

- Conai Meldung (monatlich-trimestral und jährlich)
- Zahlung Bauarbeiterkasse

#### 25. Jänner

- Intra: Kontrolle der Limits wegen der eventuellen Änderung der Periodizität
- Monatliche und trimestrale INTRA-1 (Verkauf) und INTRA-2 (Einkauf) Meldungen
- Enpals - Meldung

#### 31. Jänner

- Black-List-Meldung
- Zahlung der RAI - Gebühren
- Werbesteuer
- Ansuchen Caro Petrolio

### Mitteilung in eigener Sache – neue Homepage online!

Seit anfangs Jänner 2014 ist unsere rundum erneuerte Homepage unter [www.knollseisen.com](http://www.knollseisen.com) abrufbar. Hier finden Sie Informationen über unsere Kanzlei sowie andere nützliche Inhalte. Auch unsere Rundschreiben „Wissen Sie schon?“ stehen dort zur Ansicht bereit.

Viel Spaß beim Durchstöbern unserer neuen Seite.

### Beitragsreduzierung für Kaufleute- oder Handwerker-Versicherte Pensionisten!

Selbständige Kaufleute, Handwerker, Gastwirte, Privatzimmervermieter und die in diesen Betrieben mitarbeitenden Familienmitglieder sind gemäß den geltenden Bestimmungen verpflichtet, (Pflicht-) Rentenversicherungsbeiträge bei der NISF/INPS einzuzahlen. Die Beitragssätze betragen derzeit 22,20 Prozent für die Handwerker und 22,29 Prozent für die Kaufleute/Gastwirte (zu berechnen auf mindestens 14.930 Euro bzw. auf das in der Steuererklärung ausgewiesene Betriebseinkommen, sofern dieses höher ist).

Personen, die bereits Rentenbezieher und **mindestens 65 Jahre** alt sind, haben die Möglichkeit, die oben genannten **Beitragssätze um 50 Prozent zu reduzieren**. Dafür ist bei Erreichen des 65. Lebensjahres oder auch später, ein eigener **Antrag** um „Beitragsreduzierung“ beim NISF/INPS einzureichen. Den Antrag um Beitragsreduzierung können im Jahr 2014 Kaufleute- oder Handwerkerversicherte Personen abgeben, die 1949 (oder früher) geboren sind, um in Zukunft geringere Rentenbeiträge einzuzahlen.

Die verringerten Einzahlungen wirken sich dann zwar geringfügig auf eventuelle zukünftige Rentenzahlungen und Rentenerhöhungen aus, aber die jährlich geschuldeten INPS-Beiträge sind sofort um die Hälfte reduziert!

### Kunden- und Lieferantenlisten Jahr 2014!

Im Zusammenhang mit den Kunden- und Lieferantenlisten für das Jahr 2014 wurde die zusätzliche Verpflichtung eingeführt, dass **alle** Ausgangsrechnungen erfasst werden müssen. Wenn aus betriebsinternen Überlegungen anstelle der Steuerquittungen nur Steuerrechnungen (fatture) ausgestellt werden, dann müssen all diese Kunden in der zu übermittelten Liste enthalten sein. Dies hat zur Folge, dass jeder einzelne Kunde im Fakturierungs-/Buchhaltungsprogramm aufgebaut werden muss. In erster Linie trifft diese Bestimmung die gastgewerblichen Betriebe.

**Achtung:** Für jeden Kunden muss die Steuer- bzw. Mehrwertsteuernummer aufgenommen werden. Es darf **NIE** eine Rechnung **ohne Steuer- bzw. Mehrwertsteuernummer** ausgestellt werden.

- Abgabe der Kunden- und Lieferantenliste für das Jahr 2012
- Meldung über die private Nutzung von Unternehmensgütern und Gesellschafterfinanzierungen bzw. Kapitaleinzahlungen

### **Steuerbonus von 50% und 65% um ein weiteres Jahr verlängert!**

Im Rahmen des Stabilitätsgesetzes 2014 wurde der Steuerabsetzbetrag von 50% für Instandhaltungs-, Sanierungs-, Umbau-, und Wiedergewinnungsarbeiten an Wohngebäuden um ein weiteres Jahr, also bis zum 31.12.2014 verlängert. Ab 2015 wird der Steuerabsetzbetrag auf 40% herabgesetzt, der maximale Absetzbetrag von 96.000 Euro bleibt jedoch unverändert. Erst ab 2016 fallen der Steuerabsetzbetrag auf 36% und die Obergrenze für die geförderten Kosten auf 48.000 Euro zurück.

Auch der Steuerabsetzbetrag von 50% für den Ankauf von Möbeln und Haushaltsgroßgeräten, welcher im Zuge von Sanierungsarbeiten beansprucht werden kann, wurde bis zum 31.12.2014 verlängert.

Der Steuerabsetzbetrag von 65% für energetische Sanierungsmaßnahmen wurde ebenso bis zum 31.12.2014 verlängert. Betreffen die energetischen Sanierungsmaßnahmen Gemeinschaftsanteile von Kondominien so kann der Steuerabsetzbetrag bis zum 30.06.2015 beansprucht werden. Ab 2015 wird der Steuerbonus für energetische Maßnahmen dann auf 50% und ab 2016 auf 36% herabgesetzt.

### **Pos-Gerät-Pflicht ab 01.01.2014: Durchführungsbestimmungen fehlen!**

Das Gesetzesdekret Nr. 179/2012 vom 18.10.2012 sieht vor, dass ab 01.01.2014 jedem Kunden die Möglichkeit geboten werden muss, Zahlungen mittels Bancomat- bzw. Kreditkarte vorzunehmen. Bis heute fehlen jedoch die diesbezüglichen Durchführungsbestimmungen. Wir empfehlen ihnen deshalb vorerst nicht ein Pos-Gerät anzuschaffen, sondern den Erlass der Durchführungsbestimmungen abzuwarten.

### **Gesetzliche Zinsen wieder bei 1%!**

Mit der Verordnung des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen vom 12. Dezember 2013 und vom 23. Dezember 2013 sind die gesetzlichen Zinsen laut Art. 1284, ZGB mit Wirkung ab dem 1. Jänner 2014 von bisher 2,5% auf nunmehr 1% reduziert worden.

Diese Reduzierung der gesetzlichen Zinsen wirkt sich unter anderem aus auf:

- die freiwillige Berichtigung (ravvedimento operoso),
- die Ratenzahlungen im Steuerbereich,
- die Berechnung des Fruchtgenusses (Register-, Schenkungs-, Erbschaftssteuer),
- die „Zinsvermutung“ bei Darlehen, falls nicht schriftlich ein anderer Zinssatz vereinbart wurde (Art. 45 und 89 TUIR).

### **Werbesteuer 2014!**

Das Ausmaß der Werbesteuer richtet sich nach Art und Fläche des Werbemittels und nach der Dauer der Werbung. Es wird zwischen **zeitweiliger** und **dauerhafter** Werbung unterschieden, je nachdem ob sich die Werbung über einen Zeitraum von mehr als 3 Monaten erstreckt oder nicht. Die Bezahlung der Werbesteuer erfolgt mittels Posterlagschein und muss für „dauerhafte“ Werbemaßnahmen **innerhalb 31. Jänner des laufenden Jahres** vorgenommen werden.

Wenn die Werbsteuer für 2014 nicht mehr bezahlt werden soll, weil z. B. eine Werbeaufschrift entfernt worden ist, kann dies bis **spätestens 31. Jänner 2014** bei der zuständigen Gemeinde in schriftlicher Form gemeldet werden.

### **Elektronische Rechnung an öffentliche Verwaltungen!**

Mit dem Finanzgesetz 2008 (Gesetz 244 vom 24.12.2007) sind die Vorschriften für die elektronische Fakturierung gegenüber öffentlichen Körperschaften beschlossen worden. Seit dem 6. Dezember 2013 können auf dem Portal [www.fatturapa.gov.it](http://www.fatturapa.gov.it) alle Informationen und notwendigen Schritte für den elektronischen Austausch der Rechnungen abgerufen werden. Wir weisen auch darauf hin, dass ab dem 6. Juni 2014 öffentliche Verwaltungen Rechnungen nur mehr in elektronischer Form annehmen dürfen.

### **ACI-Tabellen für 2014!**

Die ACI-Tabellen (tariffe ACI) der nach Fahrzeugtyp aufgegliederten Betriebskosten für das Jahr 2014 liegen nun vor. Sie wurden am 23. Dezember 2013 im staatlichen Amtsblatt der Republik veröffentlicht und können über die Internetseite [www.aci.it](http://www.aci.it) abgerufen werden. Die dort angegebenen Werte sind maßgeblich für die Bestimmung des sog. „Fringe-Benefit-Betrages“ im Zusammenhang mit der Benutzung von Firmenwagen durch Angestellte und/oder Mitarbeiter und zur Bestimmung des steuerlich absetzbaren Höchstbetrages bei der km-Geld-Rückerstattung für Dienstfahrten mit dem eigenen Fahrzeug.

### **Pflicht zur Lagerbuchhaltung prüfen!**

Unternehmen, die in den beiden Jahren 2011 und 2012 jeweils die beiden Schwellen von **5,16 Millionen Euro an Erlösen** und von **1,033 Millionen Euro an Endbeständen** überschritten haben, sind ab 1. Jänner 2014 verpflichtet, eine nicht vidimierte Lagerbuchhaltung zu führen.

Sollten Sie zu einem der oben genannten Themen noch Fragen haben, können Sie sich gerne mit Ihrem Ansprechpartner in unserer Kanzlei in Verbindung setzen.